



Jahresbericht 2022





Inhalt	Seite
Jahresbericht 2022	3
Organigramm	10
PKLK in Kürze	11
Bilanz per 31.12.2022	12
Betriebsrechnung 2022	13
Anhang zur Jahresrechnung 2022	15
Bericht der Revisionsstelle	32



Markus Kronenberg
Präsident PKLK



Daniel Küpfer
Geschäftsführer

Liebe Versicherte und Arbeitgeber

War das Jahr 2022 anfänglich noch von der Corona-Pandemie geprägt, änderte sich das am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine schlagartig. Dies mit gravierenden humanitären und wirtschaftlichen Folgen weltweit. Die USA, die EU und auch die Schweiz beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Diese zielten insbesondere darauf, die russische Wirtschaft und die politische Elite massiv zu schwächen. Die Sanktionen hatten aber auch grosse wirtschaftliche Auswirkungen auf den Westen. Die Energieversorgung war plötzlich infrage gestellt und die Inflation meldete sich nach vielen Jahren zurück. Am 16. März 2022 erhöhte die US-Notenbank FED erstmals die Zinsen, um gegen die hohe Inflation anzukämpfen. Im Juni erhöhte dann die Schweizerische Nationalbank SNB überraschend ebenfalls die Zinsen und die Europäische Zentralbank EZB zog im Juli nach langem Zögern nach.

Im August begann dann der tiefe Fall der Schweizer Grossbank Credit Suisse. Die Bank kämpfte mit vielen Problemen und schlechten Quartalsabschlüssen und musste schlussendlich rund vier Milliarden Franken frisches Kapital aufnehmen. Mittlerweile wissen wir, dass die Credit Suisse in einer «Nacht und Nebelaktion» von der UBS AG übernommen werden musste und auch eine weltweite Bankenkrise nicht ausgeschlossen werden kann.

Im September startete der Bundesrat eine Kampagne unter dem Slogan «Energie ist knapp. Verschenden wir sie nicht». Die Energiepreise erreichten Spitzenwerte und die Axpo besorgte sich beim Bund vorsorglich einen Notkredit von 4 Milliarden Franken, um die laufenden Stromgeschäfte weiterhin mit den erforderlichen Sicherheiten unterlegen zu können.

Ein kleiner Lichtblick für die Schweiz erfolgte am 22. September 2022 als die Schweizer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Reform AHV 21 an der Urne annahmen. Mit dieser Reform kann das Niveau der Renten gehalten und die Finanzierung der AHV zumindest bis 2030 gesichert werden.

Aktuell bewegt sich weltweit die Konsumentenstimmung auf einem niedrigen Wert. Die Unternehmen verlieren zunehmend ihren Optimismus. Bei einer immer noch zu hohen Inflation werden Rezessionsängste geschürt. Die Unsicherheit über den künftigen monetären Straffungskurs der Notenbanken bleibt hoch. Fed und EZB werden ihre Leitzinsen wahrscheinlich länger hochhalten müssen. Eine Konjunkturdelle ist nicht ausgeschlossen.

Dies alles wirkte sich auch negativ auf die Kapitalmärkte aus. Unsere Pensionskasse erzielte unter diesen Umständen eine Nettorendite von - 7.62 % (Vorjahr +8.87 %). Der Deckungsgrad beträgt neu 116.5 % (Vorjahr 128.9 %). Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersguthaben im Jahre 2023 mit 1 % zu verzinsen. Der Bestand der Versicherten ist von 703 auf 722 Personen gestiegen. Der Rentnerinnen- und Rentnerbestand stieg von 322 auf 334 Personen.

Wie bereits im Vorjahr erfolgte auch im Berichtsjahr 2022 eine grosszügige Verzinsung der Altersguthaben von 3.0 % (Vorjahr 2 %).



Im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung per 1.1.2021 erfolgte im Berichtsjahr wiederum eine Zusatzverzinsung (flankierende Massnahmen) von 2.00 % pro rata auf dem Stand der Altersguthaben per 31.12.2020 sowie eine einmalige Gutschrift der Landeskirche von 4.5 %, resp. max. CHF 2'500. Somit erhielten alle Versicherten, die vor dem 31.12.2020 in die Kasse eingetreten sind eine Verzinsung von mindestens 5 %. Als zusätzliche Abfederung von Leistungseinbussen wurde eine Besitzstandswahrung des Umwandlungssatzes per 31.12.2020 für aktiv Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter vorgesehen.

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden die neuen versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln GT (Vorjahr VZ 2015, GT) angewendet. Die Grundlagen basieren auf dem Datenmaterial der Jahre 2016 bis 2020 von insgesamt 29 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden).

Versichertenversammlung 2022

Am Montag, 30. Mai 2022 fand die Versicherten-Versammlung mit Wahl der Arbeitnehmer-Vertretung im Restaurant Prélude in Emmenbrücke statt.

Christof Hiller, Vize-Präsident konnte aufgrund des Erreichens des Rentenalters nicht mehr als Arbeitnehmer-Vertreter kandidieren. Das Wahlrecht der Arbeitnehmenden setzt einen Arbeitsvertrag mit der Arbeitgeberfirma und die Versicherung bei der Vorsorgeeinrichtung voraus. Für den freiwerdenden Sitz bewarb sich Fabrizio Misticoni. Er hat Jahrgang 1986, ist verheiratet und arbeitet bei der Kirchgemeinde Sursee als Bereichsleiter Jugend / Jugendseelsorge.

Die 39 anwesenden Versicherten wählten Fabrizio Misticoni sowie die bisherigen Mitglieder einstimmig für die Amtsperiode vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 als Arbeitnehmer-Vertreter:

- Irène Gander-Thür, 6214 Schenkon (seit 2014)
- Rita Nussbaumer, 6280 Hochdorf (seit 2014)
- Hans-Peter Bucher, 6102 Malters (seit 2018) (Vizepräsident Verwaltungskommission)
- Fabrizio Misticoni, 6210 Sursee (neu)

Vom Synodalrat wurde neu als Arbeitgeber-Vertreter Christof Hiller gewählt.

Für die Amtsperiode vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 wurden vom Synodalrat folgende Arbeitgeber-Vertreter berufen:

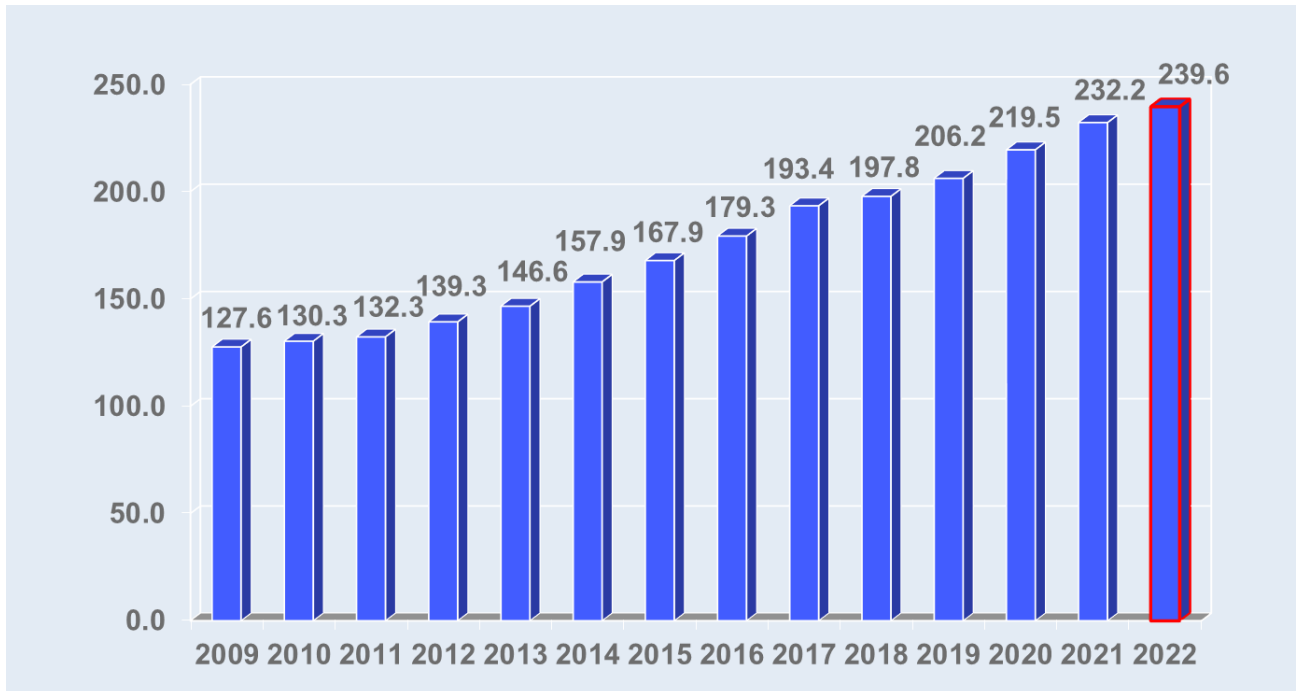
- Markus Kronenberg, 6274 Eschenbach (seit 2011) (Präsident Verwaltungskommission)
- Heinz Achermann, 6333 Hünenberg See (seit 2014)
- Armin Suppiger, 6010 Kriens (seit 2018) (Synodalrat)
- Christof Hiller, 6232 Geuensee (neu)
-

Verzinsung der Altersguthaben für 2023

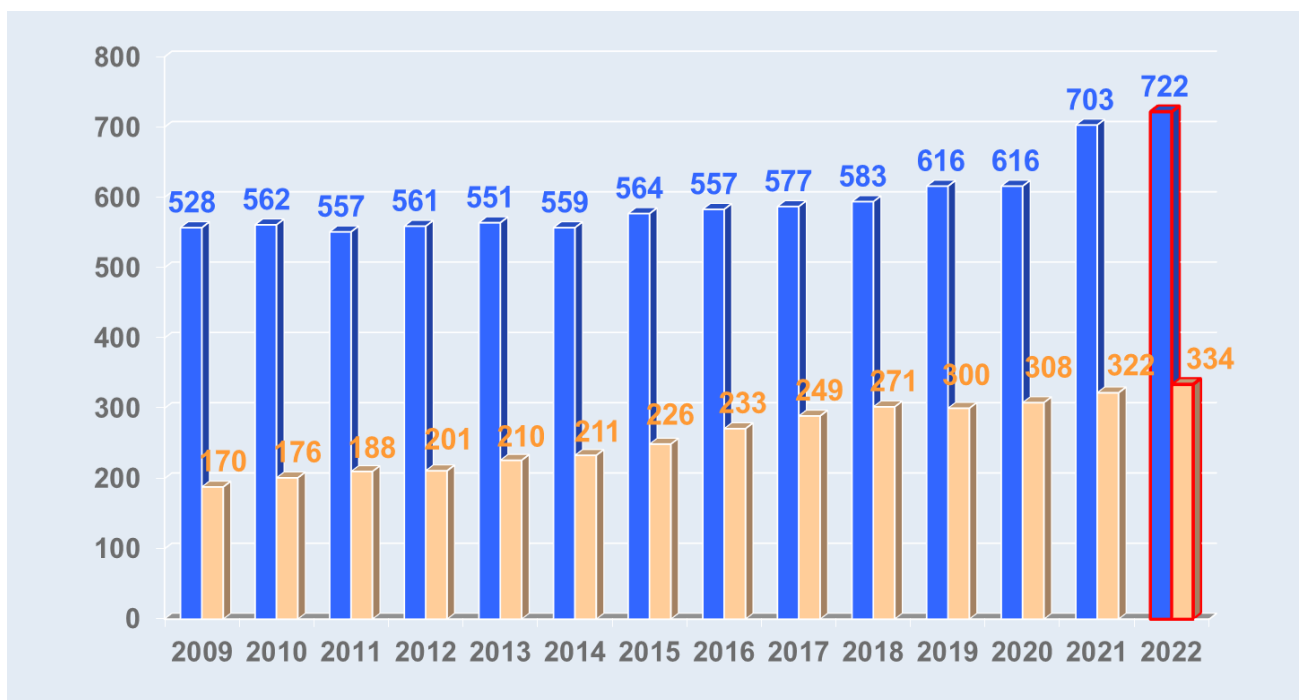
Nach den beiden grosszügigen Zusatzverzinsungen in den Jahren 2021 und 2022 von 4.00 % resp. 5.00 % und der Gutschrift der Landeskirche Anfang 2022 im Umfang von CHF 1 Mio. hat die Verwaltungskommission am 6. Dezember 2022 entschieden, die Vorsorgekapitalien im 2023 (obligatorisch und überobligatorisch) mit 1 % zu verzinsen (Mindestverzinsung nach BVG 1 %). Dies auch in Anbetracht der sehr unsicheren Prognosen und Einschätzungen der Finanzmärkte für das Jahr 2023.



Entwicklung Vorsorgevermögen seit 2009



Bestandesentwicklung **Aktive**/Rentner seit 2009



Interne Kontrolle (IKS) und Riskmanagement

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) erliess 2021 gestützt auf das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG die Weisung „Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb“. Die Weisung soll sicherstellen, dass den Aufsichtsbehörden bei Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb die notwendigen Informationen zu den Risiko- und Entscheidungsstrukturen zur Verfügung stehen. Zudem unterstützen sie die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



Die Weisungen sind anwendbar auf Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren angeschlossenen Arbeitgebern oder Rentenbeständen, die im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern oder Rentnerbeständen stehen.

Gemäss Weisung steht eine Vorsorgeeinrichtung immer dann im Wettbewerb, wenn sich ihr gemäss den statutarischen oder reglementarischen Grundlagen weitere Arbeitgeber oder Rentnerbestände, die nicht wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, anschliessen können.

Überraschenderweise wurde unsere Kasse mit Schreiben vom 9. September 2022 von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Luzern als eine im Wettbewerb stehende Vorsorgeeinrichtung qualifiziert. Diese Verfügung wurde von unserer Kasse sowie unserem Experten für berufliche Vorsorge (Deprez Experten AG) angefochten. Die Einsprache ist bei der ZBSA noch pendent.

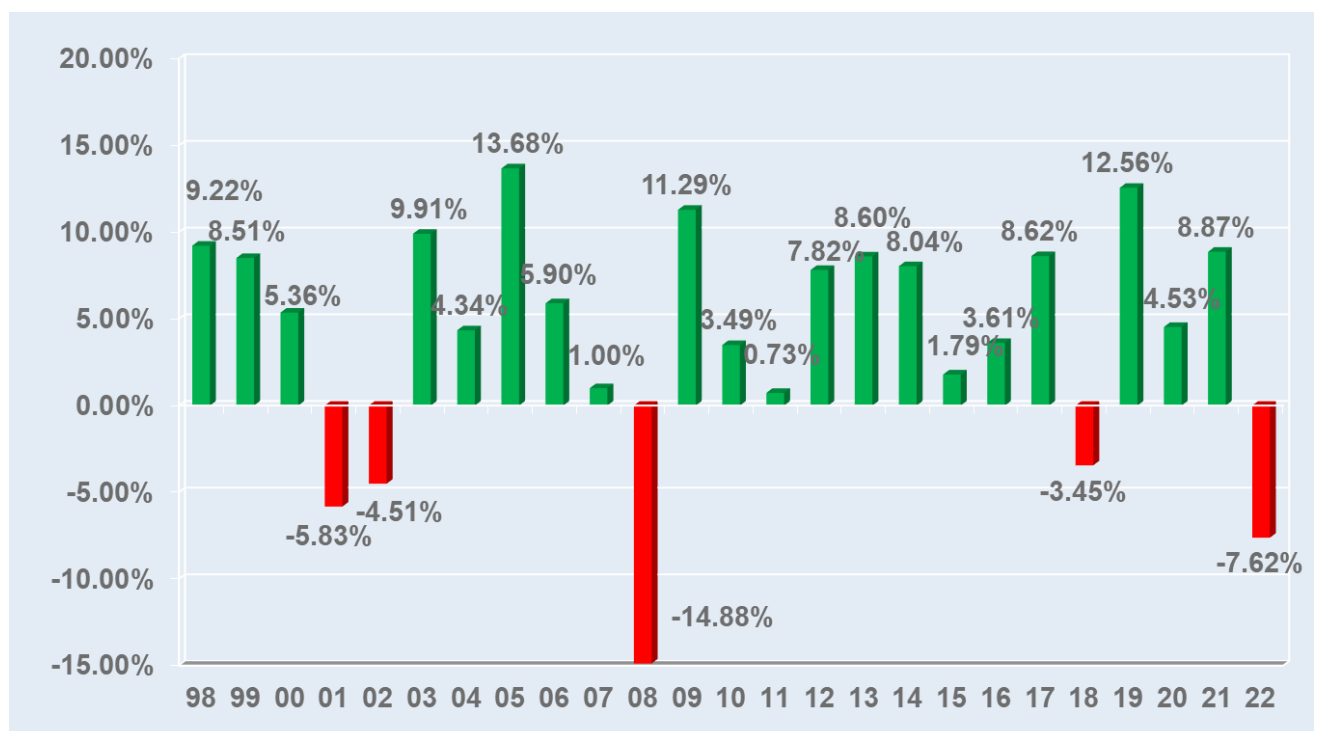
Dennoch hat die Verwaltungskommission die notwendigen Reglemente erarbeitet und an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2022 genehmigt. Neu verfügt unsere Kasse über noch umfassendere Reglemente zur Risikopolitik und zur Umsetzung der internen Kontrolle (IKS).

Kapitalanlagen

Das Jahr 2022 gehörte mit den Jahren 2002 und 2008 zu den unerfreulichsten der jüngeren Kapitalmarktgeschichte. Die Finanzmärkte präsentierten sich übers ganze Jahr als sehr volatil. Ursächlich hierfür war ein unterwartetes, lange unterschätztes Wiederwachen der Inflation. Im Frühjahr war die Expansion der Weltwirtschaft unter dem massiven Anstieg der Verbraucherpreise, hartnäckigen Lieferengpässen und der Unsicherheit in Bezug auf den Ukraine-Krieg zum Erliegen gekommen. Insbesondere Europa hatte mit den enorm hohen Gaspreisen und auch mit den zu erwartenden Stromlücken zu kämpfen.

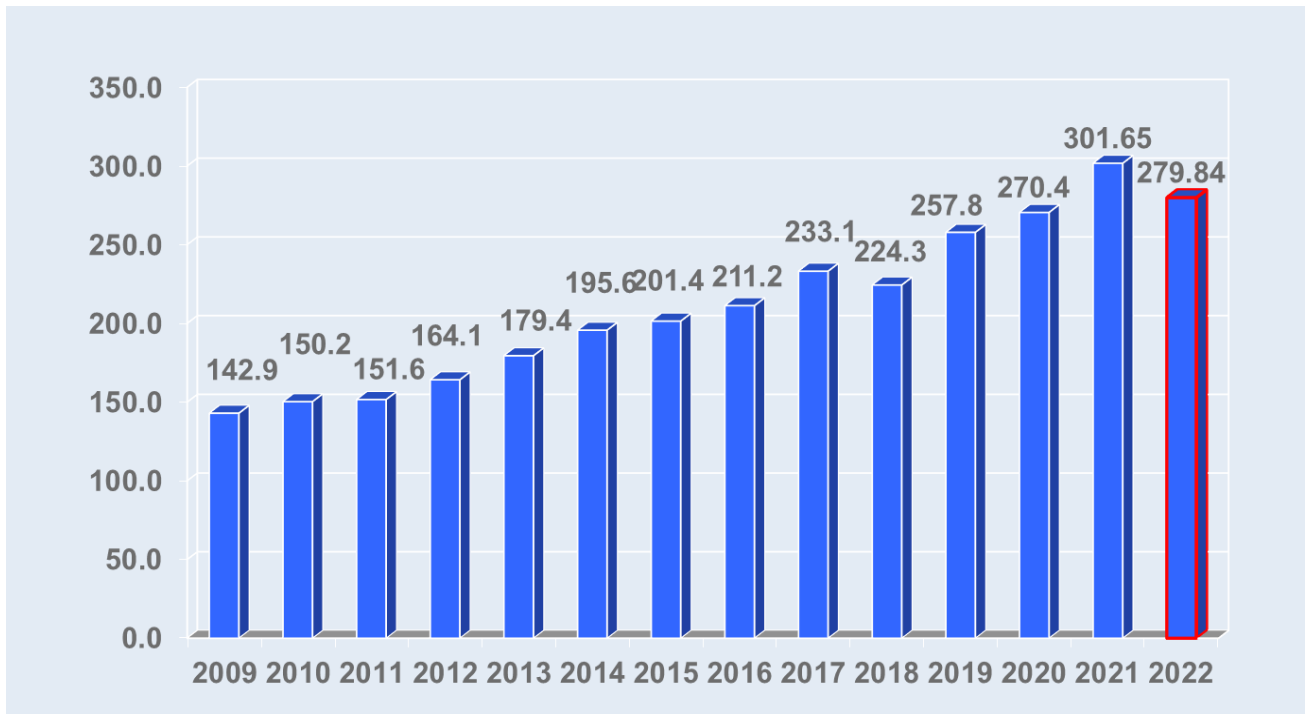
Die erwachende Inflation und die steigenden Geldmarktzinsen belasteten vorwiegend die Nominalwerte. Sämtliche anderen Kapitalanlagen erlebten aber auch eine negative Wertentwicklung. Anzeichen für eine mögliche Rezession verdichteten sich immer mehr. Unter diesen Voraussetzungen erzielte unserer Vorsorgeeinrichtung eine negative Gesamtperformance von -7.62 % auf unseren Kapitalanlagen.

Die durchschnittliche Performance seit 1998 beträgt rund 4.06 %

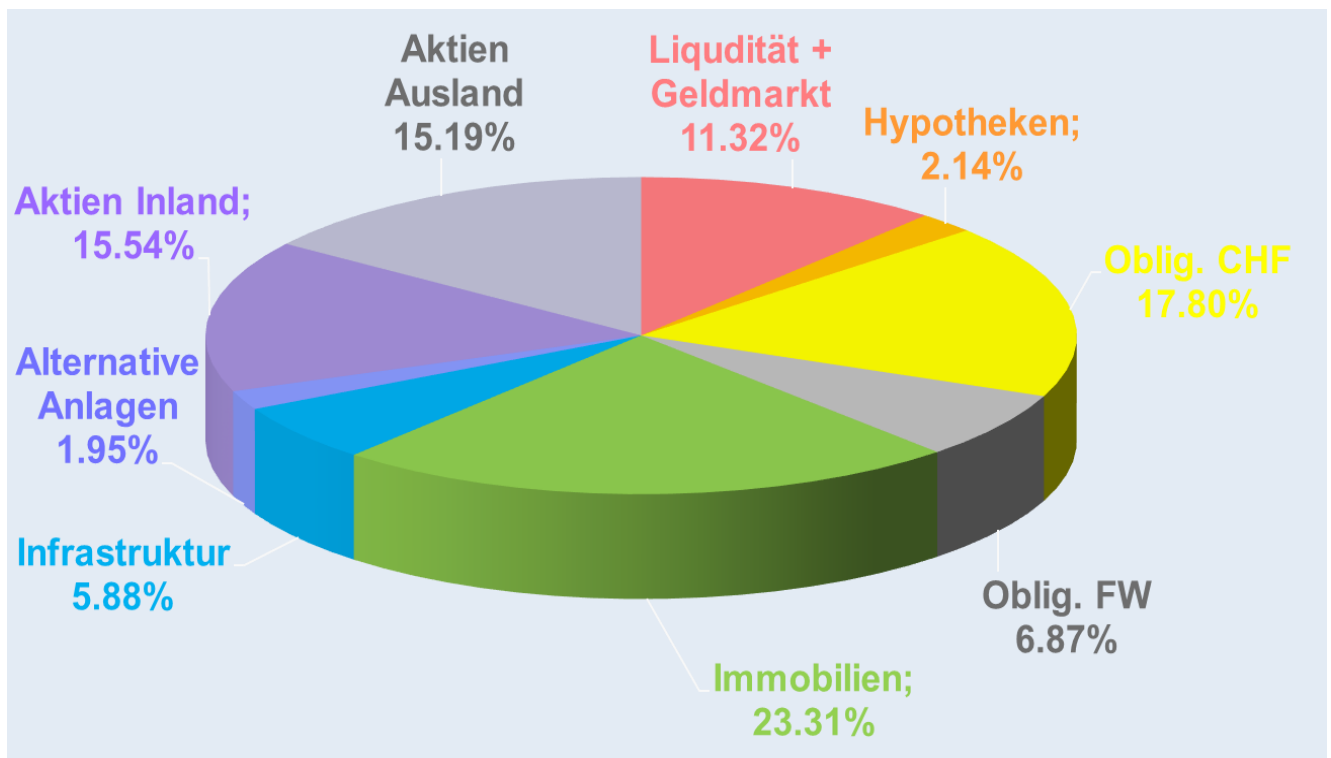




Entwicklung Gesamtvermögen seit 2009

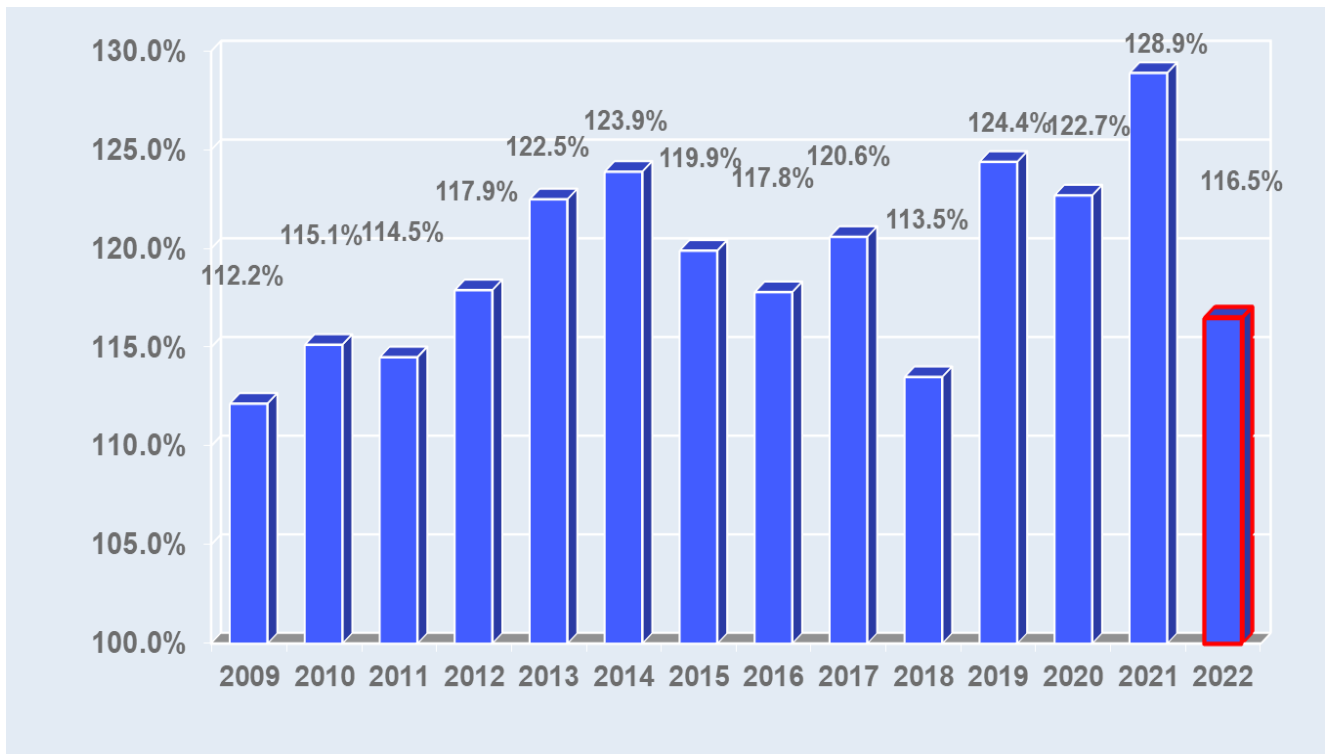


Vermögenszusammensetzung per 31.12.2022





Entwicklung Deckungsgrad seit 2009



Liegenschaften

Die Verwaltungskommission hat 2020 entschieden, die Liegenschaft Sonnhaldenstrasse 12 in Sursee einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Die Liegenschaftskommission wurde mit diesem Projekt betraut. Zusammen mit der Firma Oberholzer Architektur AG und der Firma Jung Meyerhans AG (Baumanagement) wurde ein Gesamtsanierungs-Projekt mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie im Umfang von rund CHF 3.6 Mio. erarbeitet.

Die Sanierung konnte im 3. Quartal 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Baukostenbudget von CHF 3.565 Mio. wurde um rund CHF 40'000 unterschritten. Sämtliche 16 Wohnungen konnten problemlos vermietet werden, worunter auch die Stiftung Brändi in Sursee vier Wohnungen für ihren sozialen Aufgabenbereich gemietet hat. Der produzierte Strom der neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, wird der Mieterschaft im Rahmen eines ZEF (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) vergünstigt angeboten. Die Einstellhallenplätze wurden für den Einbau von Wallboxen (Elektroladestationen) vorbereitet und im Aussenbereich der Besucherparkplätze wurde eine allgemein zugängliche Ladestation für Elektrofahrzeuge erstellt.



Liegenschaft Sonnhaldestrasse 12 in Sursee

vorher



nachher



Auch sämtliche andern Liegenschaften können gut vermietet werden. Die Verwaltungskommission ist nach wie vor offen für den Kauf von geeigneten Liegenschaften. Diese müssen eine bestimmte Grösse und einen guten Standort aufweisen. Gerne nehmen wir Angebote oder entsprechende Informationen entgegen.

Herzlichen Dank

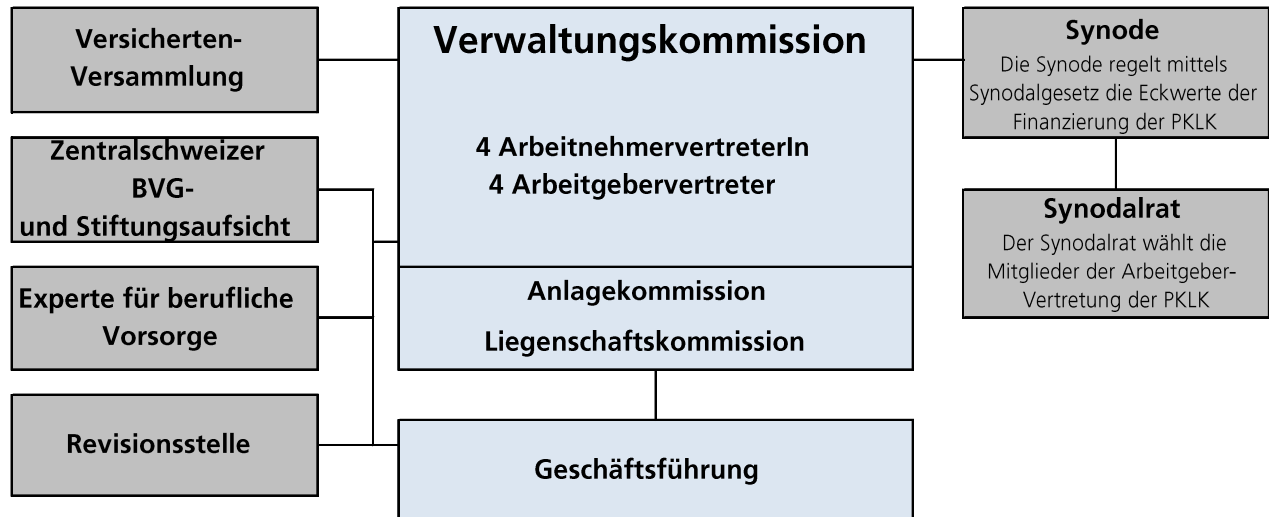
Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung danken allen Versicherten für das der PKLK entgegengebrachte Vertrauen. Dies gilt ebenso allen angeschlossenen Arbeitgebern, Behörden und Organen, bei denen wir auf eine grosse Unterstützung bei der Verfolgung unserer Ziele zählen dürfen.

Markus Kronenberg
Präsident PKLK

Daniel Küpfer
Geschäftsführer



Organigramm



Wer sind wir

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertretung:

Markus Kronenberg (Präsident)
Vorsitz Liegenschaftskommission

Heinz Achermann
Vorsitz Anlagekommission

Roland Sauter bis 31.05.2022

Christof Hiller ab 01.06.2022
Mitglied Anlagekommission

Armin Suppiger
Mitglied Liegenschaftskommission

Arbeitnehmervertretung:

Christof Hiller (Vizepräsident) bis 31.05.2022
Mitglied Anlagekommission

Fabrizio Misticoni ab 01.06.2022

Hans-Peter Bucher (Vizepräsident) ab 01.06.2022
Mitglied Anlagekommission

Irène Gander-Thür
Mitglied Anlagekommission

Rita Nussbaumer
Mitglied Liegenschaftskommission

Geschäftsführung

Daniel Küpfer,
Geschäftsführer, Pensum 80 %

Erika Amstutz,
Fachassistentin, Pensum 60 %



PKLK in Kürze per 31.12.2022 (Vorjahr)

Deckungsgrad
116,5 % (128,9 %)

Bilanzsumme CHF
279,8 Mio. (301,7)

Nettoperformance
-7.6 % (+8,9 %)

Vorsorgekapital CHF
239.6 Mio. (232,2)

Aktiv Versicherte
722 (703)

Rentenbeziehende
334 (322)

Verzinsung
Vorsorgekapital Aktive
3 % (2 %)

Technischer Zinssatz
Vorsorgekapital Rentner
1 % (1 %)

Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 52,8 Jahre (53,0)



Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 51,3 Jahre (52.4)





Bilanz

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	30'884'519	40'219'150
Forderungen Dritte		781'057	869'315
Hypotheken	6.5	6'000'000	0
Wertschriften	6.10	223'076'980	240'870'271
Immobilien (eigene)	6.10	19'095'000	19'691'715
Aktive Rechnungsabgrenzung		4'443	0.00
TOTAL AKTIVEN		279'841'999	301'650'451
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizüigkeitsleistungen und Renten		266'122	709'749
Andere Verbindlichkeiten		367'532	1'625'146
Passive Rechnungsabgrenzung		60'907	67'963
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	113'575'785	106'174'698
Vorsorgekapital Rentner	5.5	99'073'596	97'078'731
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	900'000	850'000
Technische Rückstellungen	5.7	26'002'560	28'083'071
Wertschwankungsreserve	6.7	39'595'497	53'402'850
Freie Mittel	6.8	0	13'658'243
TOTAL PASSIVEN		279'841'999	301'650'451



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		9'830'180	8'828'674
Beiträge Arbeitnehmer	5.1	3'316'861	3'239'748
Beiträge Arbeitgeber	5.1	4'460'558	4'358'945
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'732'464	933'980
Zuschüsse Sicherheitsfonds		320'297	296'001
Eintrittsleistungen		8'417'239	9'533'883
Freizügigkeitseinlagen		8'238'812	9'442'332
Kapitaleingang bei Scheidung und WEF		178'427	91'551
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		18'247'419	18'362'557
Reglementarische Leistungen		-6'197'950	-6'521'288
Altersrenten	7.1	-4'809'401	-4'673'423
Hinterlassenenrenten	7.1	-402'979	-378'257
Invalidenrenten	7.1	-356'322	-383'230
Kapitalleistungen bei Pensionierung	7.1	-629'248	-1'086'378
Austrittsleistungen		-9'016'071	-6'006'117
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-9'009'471	-5'810'695
Kapitalabgang bei Scheidung und WEF		-6'600	-195'422
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-15'214'021	-12'527'405
Auflösung/Bildung			
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-7'363'495	-12'657'476
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-4'260'763	-6'335'182
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-1'994'865	-1'390'430
Auflösung/Bildung Vorsorgekap. Pendente IV-Fälle		-50'000	-550'000
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		2'080'511	-2'402'572
Verzinsung Sparkapital Aktive Versicherte	5.2	-3'138'378	-1'979'292
Beiträge an Sicherheitsfonds		-29'499	-28'446
Ausserordentlicher Versicherungsaufwand		-426	-4'904
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-4'360'022	-6'855'674



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-22'767'370	24'552'804
Ertrag aus Vermögensanlage		3'260'226	3'721'897
Ertrag Immobilien (eigene)	6.12	1'712'043	718'866
Realisierte Kurserfolge / Verluste		0	4'080'099
Nicht realisierte Kurserfolge / Verluste		-26'355'667	17'341'088
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11	-1'383'972	-1'309'146
Verwaltungsaufwand Pensionskasse	7.2	-338'205	-355'133
Ergebnis vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-27'465'597	17'341'997
Veränderung Wertschwankungsreserve		13'807'354	-3'683'754
Veränderung freie Mittel		13'658'243	-13'658'243
+ERTRAGSÜBERSCHUSS / -AUFWANDÜBERSCHUSS		0.00	0.00



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 17. Dezember 2021; in Kraft seit 01.01.2022.
 - Beiblatt zum Reglement vom 14. Dezember 2016; in Kraft ab 01.01.2017
 - Beiblatt zum Reglement vom 19. November 2019; in Kraft ab 01.01.2020
- Anlagerichtlinien vom 16. Mai 2022; in Kraft seit 16.05.2022 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 2. Dez. 2020; in Kraft seit 2. Dez. 2020.
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016.
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010.
- Weisung „Lohnbestandteile die nur gelegentlich anfallen“ vom 17. Nov.2020; in Kraft seit 17. Nov. 2020.
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 10.05.2017; in Kraft seit 01.06.2017.
- Reglement Risikopolitik vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022
- Reglement IKS vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2022 – 31.05.2026)

Arbeitnehmervertretung:

- Hiller Christof, Geuensee (Vize-Präsident) bis 31.05.2022
- Fabrizio Misticoni, Sursee ab 01.06.2022
- Bucher Hans-Peter, Malters (Vize-Präsident) ab 01.06.2022
- Gander-Thür Irène, Schenkön
- Nussbaumer Rita, Hochdorf

Arbeitgebervertretung:

- Kronenberg Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Sauter Roland, Therwil bis 31.05.2022
- Hiller Christof, Geuensee ab 01.06.2022
- Suppiger Armin, Kriens (Synodalrat)



1.5 *Geschäftsführung*

Geschäftsführung:	Daniel Küpfer (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Vorsitz) Bucher Hans-Peter Gander-Thür Irène Hiller Christof
Liegenschaftskommission:	Kronenberg Markus (Vorsitz) Nussbaumer Rita Suppiger Armin
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 *Unterschriftenregelung*

Unterschriften generelle Regelung:
Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen
Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Geschäftsführer und Christof Hiller zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 *Kontroll-Mechanismen*

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS- und Risikopolitik-Reglement geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 *Loyalität, Integrität*

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 *Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde*

Experte für berufliche Vorsorge:	Vertragspartner: Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Ausführender Experte: Christoph Furrer
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.10 *Arbeitgeber*

Per Ende Rechnungsjahr haben 92 Arbeitgeber (Vorjahr 94) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert. Die Arbeitgeber sind unter Punkt 10 aufgeführt.



2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total 2022	Vorjahr
Bestand zu Beginn	464	239	703	616
Zugänge (Eintritte)	69	32	101	147
- Austritte	43	15	58	36
- Todesfälle	0	0	0	0
- Pensionierungen	20	4	24	24
- Invalidierungen	0	0	0	0
Total Abgänge	63	19	82	60
Bestand per Ende	470	252	722	703
Davon Risikoversicherte	2	0	2	3
Davon Renten-Aufschub	3	7	10	10

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-R	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total 2022	Vorjahr
Bestand zu Beginn	276	16	26	4	322	308
Neurentner/innen	18	0	0	0	18	26
Todesfälle	-1	-1	-2	0	-4	-9
Wegfall Rente	0	0	0	-2	-2	-3
Bestand per Ende	293	15	24	2	334	322

2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total 2022	Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	0	0	0	0
Altersgruppe 25 - 34	24	16	40	31
Altersgruppe 35 - 44	75	28	103	105
Altersgruppe 45 - 54	178	75	253	262
Altersgruppe 55 - 65	190	129	319	295
Altersgruppe 66 - 70	3	4	7	10
Bestand per Ende	470	252	722	703
Durchschnittsalter	51.32	52.80	51.84	52.28



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 14'340.00 (Stand 2022)
Koordinationsbetrag:	25'095.00 (7/8 der maximale AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2022) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.00% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 30, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 27, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Renten nicht anzupassen. Siehe hierzu die Erläuterungen bei Punkt 9.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Hypotheken	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Punkt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Punkt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Punkt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden werden 2022 mit einem technischen Zins von 1,00% und neu mit VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr 1,00%, VZ 2015, Generationentafel) berechnet. Die Kosten für diese Umstellung sind unter 5.5 Vorsorgekapitalien ersichtlich.

Die Bewertungs-Richtlinien bei den Immobilien sind unter Punkt 6.13 ersichtlich.

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	2022	2021
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	2'839'670	2'771'019
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeitrag – 1.10%	302'574	294'842
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	168'425	165'425
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	6'192	8'462
Beiträge Arbeitnehmer: Total	3'316'861	3'239'748
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 14.4%	3'989'559	3'898'680
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeitrag – 1.10%	304'759	297'828
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	166'239	162'438
Beiträge Arbeitgeber: Total	4'460'557	4'358'946
Total der Beiträge	7'777'418	7'598'694



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	106'174'698	97'864'878
Altersgutschriften	6'872'826	6'720'828
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	8'238'812	9'442'332
Kapitaleinlage Arbeitgeber	1'038'587	0
Freiwillige Kapitaleinlagen	693'877	933'979
Kapitaleingang aus Scheidung	124'428	68'210
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	54'000	23'341
Sonstiges	9'898	275
Pensionierungen	- 4'648'150	- 5'498'799
Kapitalleistungen im Alter	- 629'248	- 1'086'378
Invalidityfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	0	0
Freizügigkeitsleistungen (FZL)	- 9'009'471	- 5'810'695
Kapitalausgang aus Scheidung	0	-195'421
Bezüge Wohneigentumsförderung	- 6'600	0
Verzinsung des Sparkapitals	3'138'378	1'979'292
Zusatzverzinsung flankierende Massnahmen (2%)	1'523'750	1'732'856
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	113'575'785	106'174'698
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)	2'326'544	2'525'482
Zinssatz	3.00%	2.00%

Die Verwaltungskommission legt jeweils den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens jährlich aufgrund der Entwicklung der Ertragslage im Voraus fest (siehe Punkt 9).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (mit Rentenaufschub)

	31.12.2022	31.12.2021
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	45'308'400	43'076'005
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten.



Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2022 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2015, Generationentafel) mit einem technischen Zins von 1.00% berechnet (Vorjahr 1.00%).

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2022 nach den technischen Grundlagen gemäss Punkt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgekapital der laufenden Renten	97'928'731	95'988'301
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	50'000	-550'000
Pensionierungen / Renten	4'648'150	5'498'800
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	970'787	945'883
Rentenleistungen	-5'568'702	-5'434'910
Anpassung an versicherungstechnische Berechnungen*	1'944'630	1'480'657
Total Vorsorgekapital per 31.12.	99'973'596	97'928'731

*Die Kosten für die Umstellung der technischen Grundlagen von VZ 2015, GT auf VZ 2020, GT per 31.12.2022 in der Höhe von CHF 45'441 sind in den Anpassungen an die versicherungstechnischen Berechnungen enthalten.

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögenswertschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2022 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Punkt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	31.12.2022	31.12.2021
Risikoschwankungsreserve	5'600'000	5'600'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste*	20'402'560	18'771'088
Rückstellung zur Finanzierung flankierender Massnahmen	0	3'711'983
Total technische Rückstellung	26'002'560	28'083'071

*Die Rückstellungen für Pensionierungsverluste betragen 20.8 % der Altersguthaben der Versicherten 50+ von CHF 98.1 Mio.

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2019 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % einen Deckungsgrad von 124.4 %. Der ökonomische Deckungsgrad, berechnet mit der Zinskurve der SNB ergibt einen Deckungsgrad von 113.6 %.



Zusammenfassung des Gutachtens:

Die PKLK steht finanziell gut da. Angesichts des grossen Rentneranteils ist die strukturelle Risikofähigkeit allerdings eingeschränkt. Das Durchschnittsalter des Bestandes der aktiven Versicherten ist hoch und es muss in den nächsten Jahren mit einer deutlich höheren Zahl von Alterspensionierungen als in der Vergangenheit gerechnet werden. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Abnahme der strukturellen Risikofähigkeit führen. Die Sanierungsfähigkeit wird aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Rentnerbestandes abnehmen. Dies kann auch dazu führen, dass selbst bei gleichbleibendem Zinsniveau im Marktumfeld der technische Zinssatz in Zukunft noch etwas weiter gesenkt werden sollte.

Eine wesentliche Finanzierungslücke besteht auch bei den zu hohen Umwandlungssätzen. Diese Finanzierungslücke muss über zusätzliche Vermögenserträge gedeckt werden. Wir empfehlen, die Umwandlungssätze weiter zu senken.

5.9 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Punkt 5.4).

	31.12.2022	31.12.2021
Altersguthaben aktiv Versicherte	113'575'785	106'174'698
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	99'073'596	97'078'731
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	900'000	850'0000
Versicherungstechnische Rückstellungen	26'002'560	28'083'071
Total Vorsorgekapital	239'551'941	232'186'500
Vermögen inkl. Forderungen	279'841'999	301'650'451
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 694'562	- 2'402'858
Vermögen nach Art 44. BVV2	279'147'438	299'247'593
Deckungsgrad per 31.12.	116.5 %	128.9 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die PKLK hat folgendes Mandat vergeben, das neu ab 1. Oktober 2022 beim Global Custodian, UBS AG Zürich geführt wird.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien und das Mandat Luzerner Kantonalbank AG) der Anlagekommission übertragen.

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
Luzerner Kantonalbank AG	Obligationen CHF (aktiv)	FINMA



Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität in der Anlagetätigkeit und der Sicherstellung der Stellvertretung hat unsere Kasse per 1. Oktober 2022 einen sogenannten Global Custodian eingerichtet. Die Wahl fiel in einem Ausschreibungsverfahren auf die UBS AG. Mit dieser Lösung hat unsere Kasse jederzeit einen umfassenden Überblick und eine vollumfängliche Transparenz über unsere Vermögensanlagen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimpflicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.

6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 16. Mai 2022 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 16. Mai 2022)	Strategie	Bandbreiten	
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1%	0%	– 11%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	0%	0%	– 7%
Obligationen CHF	19%	15%	– 24%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6%	– 8%
Grundpfandtitel / Hypothekendarlehen	3%	0%	– 5%
Total Nominalwerte	30%		
Aktien Schweiz	20%	15%	– 22%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	20%	15%	– 22%
Immobilien Schweiz	23%	21%	– 25%
Immobilien Ausland	0%	0%	– 5%
Infrastruktur	5%	0%	– 6%
Alternative Anlagen Schweiz	2%	0%	– 3%
Total Sachwerte	70%		



6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 14.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2022). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten beansprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).

6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2022 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	CS	1,50 Mio.	1'139'918	360'082
Nov. 2017	Energy Infrastruktur Schweiz II	UBS	4,00 Mio.	2'634'680	1'365'320
Mai 2018	Infrastructure Global	UBS	3,00 Mio.	2'157'704	842'296
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS/CS	2,00 Mio.	1'083'800	916'200
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reichmuth	1,00 Mio.	814'731	185'268
Dez. 2022	Infrastruktur Schweiz III	UBS	8,00 Mio.	7'600'000	400'000
Total			19,50 Mio.	15'430'834	4'069'166

Datum	Hypothekendarlehen	Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Juni 2021	Stiftung Kapuzinerkloster Wesemlin	7,50 Mio.	6'000'000	1'500'000



6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 16. Dezember 2019 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten darf.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2022	31.12.2021
Stand per 1.1.	53'402'850	49'719'096
Entnahme / Zuweisung	-13'807'353	3'683'754
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	39'595'497	53'402'850
In Prozenten des Vorsorgekapitals	16.5%	23.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in %*	23.0	23.0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	55'096'900	53'402'850
Defizit Wertschwankungsreserven	15'501'403	0
*des Vorsorgekapitals		

Die Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 239'551'941 (Vorjahr CHF 232'186'500).

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 23 % wurde nicht erreicht.

Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 14.1% (Vorjahr 17.7%).

6.8 Freie Mittel

Die freien Mittel per 31.12.2021 im Umfang von CHF 13'658'243 mussten aufgrund der negativen Performance auf den Vermögensanlagen per 31.12.2022 aufgelöst werden. Es sind neu keine freien Mittel mehr vorhanden.

6.9 Retrozessionen

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien

(zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2022 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2022	Wert 31.12.2021 CHF	Performance 2021
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	16'384'519	5.85 %	100%	1.00 %	-0.46 %	26'719'150	-0.58 %
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	14'500'000	5.18 %	100%	0.00 %	0.04 %	13'500'000	0.22 %
Obligationen CHF	49'813'192	17.81 %	100%	19.00 %	-8.19 %	54'243'277	-0.88 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	19'229'385	6.87 %	100%	7.00 %	-14.66 %	22'714'921	-1.61 %
Hypotheken	6'000'000	2.14 %		3.00 %	0.00 %	0	0.0 %
Total Obligationen/Hypotheken	89'542'577	32.00 %	100%	30.00 %	-8.53 %	90'458'198	-0.89 %
Aktien Schweiz	43'486'163	15.54 %	50%	20.00 %	-20.05 %	51'777'249	24.63 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	42'513'321	15.19 %	50%	20.00 %	-16.96 %	51'433'376	20.97 %
Total Aktien	85'999'484	30.73 %	50%	40.00 %	-18.54 %	103'210'624	22.79 %
Immobilien (Direkt-Anlage)	19'095'000	6.82 %	30%		9.12 %	19'691'715	3.75 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	46'142'938	16.50 %	30%		5.62 %	44'133'408	5.14 %
Total Immobilien Schweiz	65'237'938	23.32 %	30%	23.00 %	6.66 %	63'825'122	4.73 %
Infrastruktur Anlagen	16'432'440	5.87 %	10%	7.00 %	12.65 %	11'530'286	10.66 %
Alternative Anlagen	5'459'541	1.95 %	15%		6.73 %	5'037'755	3.90 %
Gesamttotal ohne Kosten	279'056'499	99.72 %		100.00 %	-7.16 %	300'781'136	9.30 %
Forderungen/Abgrenzungen	785'500	0.28 %				869'315	
Total Aktiven	279'841'999	100.00 %				301'650'451	



Fremdwährungsanteil	Wert 31.12.2022 CHF	Anteil am Vermögen				Wert 31.12.2021 CHF	Anteil am Vermögen
Total Fremdwährungen	68'359'499	24.43 %				80'309'061	26.62 %
Davon ungesichert	44'894'993	16.04 %	30 %			53'254'284	17.65 %

Vermögensverwaltungskosten	Kosten in CHF	Kosten in%			Perf. Ge- samt	Kosten in CHF	Kosten in%
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	1'063'669	0.35 %			-7.51 %	961'403	0.32 %
Direkte Kosten (bezahlt)	320'303	0.11 %			-7.62 %	347'743	0.11 %

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 14,5 Mio. (5.18%) zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden. Die PKLK zählt die CHF 14,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Punkt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	2022 CHF	in %	2021 CHF	in %
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	320'303	0.11%	347'743	0.11%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	1'063'669	0.35%	961'403	0.32%
Gesamtkosten	1'383'972	0.46%	1'309'146	0.43%
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	2022	2021
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'039'867	1'080'148
Einnahmen PV-Anlage	30'002	0
Unterhalt / Sanierungen	-136'393	-158'899
Versicherung / Gebühren / Diverses	-49'269	-34'000
Erfolg Mieteinnahmen eigene Immobilien	884'207	887'249
Verkaufsgewinn Liegenschaft Altishofen	959'351	0
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	1'843'558	887'249
Wertberichtigung	-131'515	-168'384
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	1'712'043	718'865
Verwaltungsaufwand extern	-48'172	-53'820
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	1'663'871	665'045
Bilanzwert	19'095'000	17'666'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	18'782'357	17'715'000
Bruttorendite	10.80%	6.10%
⁽¹⁾ Immobilien-Ertrag netto vor Wertberichtigung in %	9.56%	4.70%
⁽²⁾ Immobilien-Ertrag netto nach Wertberichtigung in %	9.12%	4.06%
⁽³⁾ Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	8.86%	3.75%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Die Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ bewertet. Hierbei werden der Verkehrswert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 2 (Vorjahr 1 zu 2) zur Berechnung herangezogen.



Um den Verkehrswert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Verkehrswert entsprechend angepasst. Die Liegenschaft Sursee wurde im Rahmen der Gesamtanierung neu geschätzt (30.09.2020).

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	2022	2021
Altersrenten	4'806'746	4'669'509
Alters-Kinderrenten	2'655	3'914
Invalidenrenten	356'322	383'230
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Hinterlassenenrenten	379'344	353'317
Hinterlassenen-Kinderrenten	23'635	24'940
Total Renten-Leistungen	5'568'702	5'434'910
Kapitalabfindung im Alter	629'248	1'086'378
Kapitalabfindung im Todesfall	0	0
Total reglementarische Leistungen	6'197'950	6'521'288

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	2022	2021
Personalkosten Verwaltung PKLK	202'447	218'453
Weiterbildung Verwaltung	2'948	2'270
Miete, Telefon, Büromaterial	25'040	28'119
EDV	12'905	19'766
Kommissionstätigkeit	54'937	47'797
Revisionsstelle	10'232	10'232
PK-Experte	6'559	6'715
Aufsichtsbehörde	9'916	11'762
Externe Gutachten und Facharbeiten	0	1'699
Übrige Verwaltungskosten	13'220	8'320
Total	338'204	355'133
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	1056	1025
Kosten pro Destinatär	320	347



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 6. September 2022 von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ohne Bemerkungen bestätigt.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

10 Arbeitgeberlisten

10.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern

- Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, 6043 Adligenswil
- Kath. Kirchgemeinde Aesch-Mosen, 6295 Mosen
- Kath. Kirchgemeinde Altishofen, 6244 Nebikon
- Kath. Kirchgemeinde Ballwil, 6275 Ballwil
- Kath. Kirchgemeinde Beromünster, 6215 Beromünster
- Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen, 6033 Buchrain
- Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach, 6233 Büron
- Kath. Kirchgemeinde Buttisholz, 6018 Buttisholz
- Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand, 6112 Doppleschwand
- Kath. Kirchgemeinde Ebikon, 6030 Ebikon
- Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, 6243 Egolzwil
- Kath. Kirchgemeinde Eich, 6205 Eich
- Kath. Kirchgemeinde Emmen, 6032 Emmen
- Kath. Kirchgemeinde Entlebuch, 6162 Entlebuch
- Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, 6274 Eschenbach
- Kath. Kirchgemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
- Kath. Kirchgemeinde Ettiswil, 6218 Ettiswil
- Kath. Kirchgemeinde Flühli, 6173 Flühli
- Kath. Kirchgemeinde Geiss, 6123 Geiss
- Kath. Kirchgemeinde Gettnau, 6142 Gettnau
- Kath. Kirchgemeinde Geuensee, 6232 Geuensee
- Kath. Kirchgemeinde Greppen, 6404 Greppen
- Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil, 6146 Grossdietwil
- Kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen
- Kath. Kirchgemeinde Hasle, 6166 Hasle
- Kath. Kirchgemeinde Hellbühl, 6016 Hellbühl
- Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, 6133 Hergiswil



Kath. Kirchgemeinde Hildisrieden, 6024 Hildisrieden
Kath. Kirchgemeinde Hitzkirch, 6285 Hitzkirch
Kath. Kirchgemeinde Hochdorf, 6280 Hochdorf
Kath. Kirchgemeinde Hohenrain, 6276 Hohenrain
Kath. Kirchgemeinde Horw, 6048 Horw
Kath. Kirchgemeinde Hürntal, 6252 Dagmersellen
Kath. Kirchgemeinde Inwil, 6034 Inwil
Kath. Kirchgemeinde Kleinwangen, 6277 Kleinwangen
Kath. Kirchgemeinde Knutwil, 6212 St. Erhard
Kath. Kirchgemeinde Kriens, 6010 Kriens
Kath. Kirchgemeinde Langnau, 6262 Langnau
Kath. Kirchgemeinde Littau, 6014 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Luthern, 6154 Hofstatt
Kath. Kirchgemeinde Malters, 6102 Malters
Kath. Kirchgemeinde Marbach, 6196 Marbach
Kath. Kirchgemeinde Meggen, 6045 Meggen
Kath. Kirchgemeinde Meierskappel, 6344 Meierskappel
Kath. Kirchgemeinde Menzberg, 6125 Menzberg
Kath. Kirchgemeinde Menznau, 6122 Menznau
Kath. Kirchgemeinde Müswangen, 6289 Müswangen
Kath. Kirchgemeinde Neudorf, 6025 Neudorf
Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch
Kath. Kirchgemeinde Nottwil, 6207 Nottwil
Kath. Kirchgemeinde Oberkirch, 6208 Oberkirch
Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau, 6264 Pfaffnau
Kath. Kirchgemeinde Pfeffikon, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Rain, 6026 Rain
Kath. Kirchgemeinde Reiden, 6260 Reiden
Kath. Kirchgemeinde Reussbühl, 6015 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Richenthal, 6263 Richenthal
Kath. Kirchgemeinde Rickenbach, 6221 Rickenbach
Kath. Kirchgemeinde Römerswil, 6028 Herlisberg
Kath. Kirchgemeinde Romoos, 6113 Romoos
Kath. Kirchgemeinde Root, 6037 Root
Kath. Kirchgemeinde Rothenburg, 6023 Rothenburg
Kath. Kirchgemeinde Ruswil, 6017 Ruswil
Kath. Kirchgemeinde Schongau, 6288 Schongau
Kath. Kirchgemeinde Schötz, 6247 Schötz
Kath. Kirchgemeinde Schüpfheim, 6170 Schüpfheim
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenbach, 6215 Schwarzenbach
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenberg, 6103 Schwarzenberg
Kath. Kirchgemeinde Sempach, 6204 Sempach
Kath. Kirchgemeinde Sörenberg, 6174 Sörenberg
Kath. Kirchgemeinde St. Urban, 4915 St. Urban



Kath. Kirchgemeinde Sursee, 6210 Sursee
Kath. Kirchgemeinde Triengen, 6234 Triengen
Kath. Kirchgemeinde Udligenswil, 6044 Udligenswil
Kath. Kirchgemeinde Ufhusen, 6153 Ufhusen
Kath. Kirchgemeinde Vitznau, 6354 Vitznau
Kath. Kirchgemeinde Weggis, 6353 Weggis
Kath. Kirchgemeinde Werthenstein, 6106 Werthenstein
Kath. Kirchgemeinde Willisau, 6130 Willisau
Kath. Kirchgemeinde Winikon, 6235 Winikon
Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, 6110 Wolhusen
Kath. Kirchgemeinde Zell, 6144 Zell

Total Kirchgemeinden 82

10.2 Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen

Arbeitsstelle für Pfarrei-Erneuerung, 6260 Neuenkirch
Deutschschweizerische Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral, 6004 Luzern
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendpastoral, 6004 Luzern
IKB, Information Kirchliche Berufe, 6006 Luzern
Kirchgemeinde Verband Rontal, 6030 Ebikon
Kirchgemeinde Verband Region Sursee, 6210 Sursee
Migrantenseelsorge der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Pensionskasse römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Verband katholischer Pfadi, 6004 Luzern

Total Einzelanschlüsse 10

Gesamttotal 92

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 32) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte

für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 14. April 2023

BDO AG



Marcel Geisser
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Kevin von Holzen
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang